



STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Änderungsantrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion CDU-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/1169
	Verantwortlich:	Dez. 3
Fortentwicklung Karlsruher Pass: Zweimalige Erhöhung der Einkommensgrenze um 10 Prozentpunkte zum 01.01.2020 und 01.01.2021		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.11.2019	8.1	X	

Kurzfassung

Eine Erweiterung um weitere 10 Prozentpunkte zum 1. Januar 2021 ist geplant. Die Verwaltung kann mangels zeitlichen Vorlaufs eine Einstellung von Mitteln in den Haushaltsplanentwurf aufgrund der Kostenunge nauigkeit nicht vornehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			Derzeit nicht kalkulierbar.
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Die Verwaltung empfiehlt, die Einkommensgrenze für die Anspruchsberechtigung für den Karlsruher Pass zum 1. Januar 2020 auf 1.200 Euro Nettoäquivalenzeinkommen anzuheben. Eine Erweiterung auf 1.300 Euro Nettoäquivalenzeinkommen zum 1. Januar 2021 ist geplant. Voraussetzung hierfür ist eine Auswertung der Ausweitung ab dem 1. Januar 2020 als Grundlage der Kostenermittlung für die zweite Ausweitung ab dem 1. Januar 2021. Hierfür ist eine entsprechende Zeit erforderlich, die bei einer Einstellung der Mittel in den Haushaltsplanentwurf nicht erreicht wird. Eine Kostenermittlung ist erst im Herbst 2020 möglich. Die Fraktionen werden über den Mittelbedarf informiert.